

# Badenweiler *aktuell*

mit den Ortsteilen Lipburg - Sehringen - Schweighof

[www.gemeinde-badenweiler.de](http://www.gemeinde-badenweiler.de) | [rathaus@gemeinde-badenweiler.de](mailto:rathaus@gemeinde-badenweiler.de)

## Themen der Woche:

- Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni
- Kommunale Wärmeplanung im Konvoi Müllheim Datensammlung zur Wärmeplanung im Konvoi beginnt
- Mikrozensus 2024
- Tribute-Konzert „Kings of Floyd“ Samstag, 27. Januar 2024, 20.00 Uhr Kur- & Festspielhaus Badenweiler
- Narrenzunft Eselstupfer Badenweiler Zunftabend Freitag, 02. Februar 2024 & Samstag 03. Februar 2024 Kartenvorverkauf im Cafe Bella, Kur- und Festspielhaus



Deutsche Tschechow-Gesellschaft (DTG)  
Anton Tschechow zum 164. Geburtstag



## Tschechow-Soirée

Sonntag, 28. Januar 2024, 18 Uhr

Kur- und Festspielhaus Badenweiler



Bronzedenkmal „Mensch im Futteral“ vor Tschechows Gymnasium, heute Museum, in Taganrog

### Lesung: „Der Mensch im Futteral“

Tschechows Gymnasium in Taganrog. Eine Erfahrung fürs Leben und die Literatur. *Es lesen Erica Risch und Barbara Hahn-Setzer*

### Tschaikowsky-Kompositionen

mit einem Ausflug in die musikalische Gegenwart.  
*Mit der Würzburger Pianistin Anna Scheps*

### Bildimpressionen aus Taganrog

Tschechows Geburtsstadt und Partnerstadt von Badenweiler

Stehempfang nach der Lesung – Eintritt frei, Spenden erbeten

BADEN  
SCHWARZWALD  
WEILER

Gemeinde  
Badenweiler

Literarisches Museum Badenweiler  
Tschechow-Salon



#### Herausgeber:

GEMEINDE BADENWEILER, 79410 Badenweiler,

#### Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister Vincenz Wissler

#### Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach,

Messkircher Straße 45, Telefon 07771-9317-11, Telefax 07771-9317-40

E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## Notrufe und Bereitschaftsdienste

**Polizei:** 110  
Polizeirevier Müllheim 07631 / 1788-0

**Feuerwehr / Notarzt** 112  
FFW Badenweiler 07632/333  
FFW Lipburg/Sehringen 07632/8234726  
FFW Schweighof 07632/892199

**24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst**  
Gebr. Förster GmbH 07824 / 2036

**badenova-Störungsnummer**  
(24-Stunden) ( Gas ) 0800 / 2767767

**EnergieDienst-Störungsnummer**  
24-Stunden (Strom) 07623 / 921818

**Deutsches Rotes Kreuz**  
Leitstelle Freiburg Krankentransporte 0761/19222

**Vergiftungs- Informations Zentrale** 0761 / 19240

**Sozialstation Markgräflerland e.V.**  
Hauptstr. 14, Müllheim 07631 / 1777-0

**Hospizgruppe Markgräflerland** 07631 / 172682

**KOBRA - Drogenberatung**  
Moltkestr. 1, Müllheim 07631 / 5017

**Suchtberatungsstelle**  
Moltkestr. 1, Müllheim 07631 / 5015

**Integrationsfachdienst Freiburg**  
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte u. hörbehinderte ArbeitnehmerInnen u. deren Arbeitgeber 0711 / 250832800

**Familienpflege**  
**Caritasverbandes für den Landkreis**  
Ihre Familie braucht Unterstützung?  
0761 / 8965-451  
cv-familienpflege@caritas-bh.de  
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

**Schuldnerberatung des Landratsamtes**  
**Breisgau-Hochschwarzwald**  
Offene Sprechstunde mittwochs 14.00 - 16.30 Uhr  
Stadtstr. 2, Nebengebäude, 4. OG, Raum 439 & 440

**Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige**  
Terminvereinbarung 07631 / 177728 (AB)

**Mobiler Einkaufswagen** 0151 11 11 94 08

### NOTDIENSTE/ÄRZTE

**Notfallpraxis Müllheim:**  
KV in der HELIOS Klinik Müllheim  
HELIOS Klinik Müllheim, Heliosweg, 79379 Müllheim  
Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr

**Arzt:**  
Arzt: Auskünfte über den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

**Zahnarzt:**  
Auskünfte über den zahnärztlichen Notfalldienst 0761/120 120 00

**Tierarzt:**  
Auskünfte über den tierärztlichen Notdienst  
Markgräflerland erfahren Sie unter 07631 / 36536

**Krankenhaus/ Helios-Klinik**  
Heliosweg, Müllheim 07631 / 88-0

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**  
Bismarckstr. 3 - 5, 79379 Müllheim 0761 / 2187-2411  
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

#### Defibrillatoren, Standorte in der Gemeinde:

1. Cassiopeia Therme (Bademeisteraum)
2. Kurhaus im UG (Wiesengeschoss) neben der Garderobe
3. Feuerwehrgerätehaus Schweighof
4. Dorfscheune Lipburg
5. Gasthaus Grüner Baum, Sehringen

### APOTHEKENDIENSTE:

in der Woche 25.01.2024 – 01.02.2024  
jeweils von 8.30 - 8.30 Uhr des Folgetages

#### Donnerstag, 25. Januar 2024

Bad-Apotheke im Paracelsushaus  
Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen  
07633 - 15 01 50

#### Freitag, 26. Januar 2024

Fridolin-Apotheke Neuenburg  
Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg a. Rh.  
07631 - 79 37 00

#### Samstag, 27. Januar 2024

Schwarzwald-Apotheke Tulpenbaumallee  
Tulpenbaumallee 22 A, 79189 Bad Krozingen  
07633 - 8 07 04 68

#### Sonntag, 28. Januar 2024

Zollmatten-Apotheke Heitersheim  
Poststr. 22, 79423 Heitersheim  
07634 - 51 05 11

#### Montag, 29. Januar 2024

Malteser Apotheke Heitersheim  
Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim  
07634 - 20 39

#### Dienstag, 30. Januar 2024

Hebel-Apotheke Müllheim  
Werderstr. 31 A, 79379 Müllheim  
07631 - 22 53

#### Mittwoch, 31. Januar 2024

Die Rhein-Apotheke Neuenburg  
Schlüsselstr. 4, 79395 Neuenburg a. Rh.  
07631 - 77 10

#### Donnerstag, 01. Februar 2024

Rats-Apotheke Bad Krozingen  
Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen  
07633 - 37 90

**Kostenlose Rufnummer 0800 00 228 33**

## Gemeindeverwaltung

**Rathaus Badenweiler**  
Luisenstraße 5  
Zentrale 07632 / 72-0  
Fax 07632 / 72-169  
rathaus@gemeinde-badenweiler.de  
https://www.gemeinde-badenweiler.de

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Freitag 08.30 - 12.30 Uhr  
Montag 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

**Bürgermeister**  
Vincenz Wissler 72-121

**Sekretariat**  
Yasmin Dusi 72-121

**Hauptamt**  
**Amtsleiter** Florian Renkert 72-120  
Sandra Petalotis 72-123  
Heidi Schlozer 72-124

**Soziales/Renten**  
Sandra Lindenau 72-125

**Ordnungs- /Einwohnerwesen und Standesamt**  
Anja Bee 72-111  
Annette Heß 72-112

**Bauamt**  
**Amtsleiter** Philipp Risch 72-135  
Julia Gütlin 72-136  
Anabela Teixeira 72-134

**Rechnungsamt**  
**Amtsleiterin** Sonja Dahlmann 72-127  
Franziska Liebert 72-130  
Olga Bachmann 72-128

**Gemeindekasse**  
Lara Schmidt 72-129

**Steuern**  
Fritz Mack 72-126  
Svetlana Schlozer 72-119

**Außerhalb der Dienstzeiten/privat**  
**Bürgermeister**  
Vincenz Wissler 0151 507 554 39

**1.Bürgermeisterstellvertreter**  
Hans-Dieter Paul 07632 / 5885

**2.Bürgermeisterstellvertreter**  
Christian Baltes 07632/82480

**Wassermeister**  
Reiner Schwaab/Michael Schwab  
Tobias Siebeck 0171 / 1966588

**Kindertageseinrichtungen**  
Kindergarten Badenweiler  
Oberer Kirchweg 29 07632 / 378

Kindergarten Schweighof  
Klemmbachstr. 34/1 07632 / 5411  
Naturkindergarten Lipburg  
Ernst-Scheffelt-Str. 22/3 0151 / 2190 6210

**Schule**  
René-Schickele-Schule  
Weilertalstraße 46 07632 / 6424

**Ortsverwaltungen**  
**Lipburg/Sehringen Ortsvorsteher:**  
Dr. Michael Bachmann, Ernst-Scheffelt-Str. 18/1  
07632/282  
privat: Ob dem Felsen 3 07632/ 823305  
Mobiltelefon: 0170/ 9678699  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

**Schweighof Ortsvorsteher:**  
Dirk Beckert Klemmbachstr. 50 07632/315  
privat: Guggmühleweg 4 07632/ 6306  
Sprechzeiten: Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr

**Förster**  
Jörg Pflüger  
Mobiltelefon 0162 / 2550703  
E-Mail: joerg.pflueger@lkbh.de

**Sport- & Freizeitbad** 07632/8287664

**Tourist-Information** 07632/21896-0

**Staatsbad Badenweiler GmbH**  
Cassiopeia Therme 07632 / 799-200

## Redaktionsschluss

immer freitags 12.00 Uhr; Beiträge an [mitteilungsblatt@gemeinde-badenweiler.de](mailto:mitteilungsblatt@gemeinde-badenweiler.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Badenweiler	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
----------------------	------------------------------------

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

- **Wahl der Gemeinderäte (in Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl)**

In der Gemeinde Badenweiler sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

- **Wahl der Ortschaftsräte (in Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl)**

In der **Ortschaft Lipburg** sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der **Ortschaft Schweighof** sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim **Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – Bürgermeisteramt, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Lipburg und Schweighof dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl	
Schweighof	von	10
Lipburg	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf **allen** Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

## 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler**.

## 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Badenweiler, den 25.01.2024

gez. Vincenz Wissler  
Bürgermeister

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

## Projekt: Kommunale Wärmeplanung im Konvoi Müllheim

### Datensammlung zur Wärmeplanung im Konvoi beginnt

Ein Wärmeplan ist ein zentrales Instrument für Kommunen, mit welcher Strategie eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 erreicht werden kann. Inzwischen sind alle Kommunen laut Wärmeplanungsgesetz auf Bundesebene dazu verpflichtet, einen Wärmeplan zu erstellen und regelmäßig zu überarbeiten.

Als sich die drei Kommunen Müllheim, Badenweiler und Auggen dazu entschieden haben eine Kommunale Wärmeplanung durchzuführen, war sie der Zeit voraus und starteten den Prozess freiwillig und im Konvoi nach Landeskriterien, gefördert durch Landesmittel.

Zu Beginn eines solchen Wärmeplanungsprojekts steht die Datensammlung (u.a. von Energieunternehmen und Schornsteinfegern), die in den beteiligten Kommunen ab sofort beginnt. Anschließend erfolgt mittels dieser Daten eine umfangreiche Bestandsanalyse zu Wärmebedarf und Versorgungsinfrastruktur. Im nächsten Schritt folgt die Potentialanalyse, in der geprüft wird, wo erneuerbare Energien genutzt werden können und wo Einsparmöglichkeiten bestehen. Anhand der vorliegenden Daten aus Bestands- und Potenzialanalyse werden

abschließend Gebiete ermittelt, die sich zukünftig für Wärmenetze oder für die dezentrale Energieversorgung eignen. Unterstützt wird der gesamte Prozess von endura kommunal aus Freiburg. Derzeit begleitet das Unternehmen 24 weitere Kommunen bei deren Wärmeplanung. Die Datenauswertung übernimmt der Partner greenventory, ebenfalls aus Freiburg.

„Oftmals erwarten an der Nahwärme interessierte Bürgerinnen und Bürger, dass der Wärmeplan aufzeigt, in welchen Straßen und wann genau das Netz gebaut wird. Aufgabe des Wärmeplans ist es jedoch vielmehr Gebiete zu identifizieren, die nach verschiedenen Kriterien darauf hinweisen, dass sich ein genauerer Blick lohnt“, verdeutlicht Max Elias, Verantwortlicher für die Geschäftsfeldentwicklung und Innovation bei den Stadtwerken Müllheim-Staufen. „Liegt ein Eignungsgebiet vor, dann wird im nächsten Schritt eine umfassende und detaillierte Untersuchung durchgeführt. Bis klar ist, welche Straßenzüge zu welchem Zeitpunkt an ein mögliches Nahwärmenetz angeschlossen werden, können nach Abschluss der Wärmeplanung weitere ein bis drei Jahre vergehen“, erläutert Elias weiter.

### Viel Durchhaltevermögen auf dem Weg zur klimaneutralen Wärme

„Die Datenerhebung und -analyse braucht Zeit und Präzision. Gerade jetzt im Winter und bei hohen Energiepreisen hätten wir am liebsten sofort das Wärmenetz vor der

Tür. Doch nur die sorgfältige Planung gewährleistet am Ende eine Lösung, die für jedes Quartier die effizienteste und wirtschaftlichste Energieversorgung aufzeigt“, darin ist sich das Projektteam einig. Gerade in den ersten Projektphasen sei ein langer Atem gefordert, von allen Beteiligten. Max Elias findet es daher umso wichtiger, die Öffentlichkeit frühzeitig über den Prozess zu informieren und später auf dem Laufenden zu halten. Voraussichtlich im Februar führen die Stadtwerke Müllheim-Staufen in den drei beteiligten Kommunen jeweils eine Veranstaltung für die Bürgerschaft durch, in der über den Prozess der Wärmeplanung sowie den aktuellen Stand des Projekts informiert werden soll.

### Öffentliche Bekanntmachung gem. §33 Abs (6) Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg

Gemäß KlimaG BW §33 Abs (6) informieren die drei Kommunen Müllheim, Auggen und Badenweiler über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung von Dezember 2023 bis voraussichtlich Februar 2025. Im Rahmen der Wärmeplanung werden u. a. Daten von Energieunternehmen und Schornsteinfegern erhoben. Zur Wahrung des Datenschutzes wurde zwischen der Kommune und dem Dienstleister ein Datenverarbeitungsvertrag geschlossen, der sicherstellt, dass erhobene gebäudespezifische Daten nach Beendigung des Projektes gelöscht werden.

## Rathaus Informationen



## SAFE THE DATE -

## Terminvormerkung

Feierliche Eröffnung „Haus am Markt“

am

Freitag, den 22. März um 16:00 Uhr

## Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

### Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

## „Mehr (er)leben“ - Pflegeeltern im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gesucht

### Nächster Informationsabend am 31. Januar

Unter dem Motto „Mehr (er)leben“ sucht der Pflege- und Adoptivkinderdienst des Landratsamtes Breisgau- Hochschwarzwald weitere Pflegeeltern. Mehr denn je werden Pflegefamilien gebraucht, die Kinder auf Zeit oder auch auf Dauer bei sich aufnehmen können. Der nächste Informationsabend für Interessierte ist am 31. Januar von 18:00 bis 20:00 Uhr. Der Abend findet hybrid statt, es ist eine Teilnahme online oder in Präsenz möglich. Veranstaltungsort ist das Landratsamtsgebäude in der Berliner Allee 3 in Freiburg.

Kinder und Jugendliche können aus verschiedensten Gründen nicht immer in ihren eigenen Familien aufwachsen. Dann kann eine Pflegefamilie die Chance darstellen, für eine bestimmte Zeit oder auch dauerhaft in einem stabilen, familiären Umfeld aufzuwachsen.

Es braucht dafür Menschen, die bereit sind, ein Kind oder Jugendlichen mit Zuversicht und Liebe, Offenheit und Mut bei sich aufzunehmen und in Ihr Lebensumfeld mit zu integrieren. Angesprochen sind Familien, Paare - auch gleichgeschlechtliche - und Alleinstehende mit Wohnsitz im Landkreis.

Der Pflege- und Adoptivkinderdienst sucht Menschen, die sich eine Tätigkeit in der Bereitschaftspflege für eine vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Altersgruppen in Akutsituationen, im Rahmen der Vollzeitpflege auf einen bestimmten, längeren Zeitraum oder als auf Dauer angelegte Lebensform vorstellen können.

Der Pflegekinderdienst bereitet Pflegeeltern auf diese Aufgabe vor und unterstützt und berät sie während der Aufnahme des Kindes. Pflegeeltern erhalten ein monatliches Pflegegeld für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Informationen und die Anmelde-möglichkeiten finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.lkbh.de/pakd](http://www.lkbh.de/pakd).

## Wichtige Informationen zum Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Seit dem 1. Januar steht den Menschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine neue Form der Pflegeberatung zur Verfügung. An drei zentralen Standorten in Bad Krozingen, Breisach und Titisee-Neustadt bietet der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Kreis kostenfreie und neutrale Pflegeberatung an.

Das Ziel ist eine flächendeckende und einheitliche Beratung zu allen Themen rund um die Pflege, die den individuellen Bedürfnissen von Pflegeversicherten und deren Angehörigen gerecht wird. Der neue Pflegestützpunkt mit seinen drei Standorten bietet Beratungen ausdrücklich für alle Altersgruppen telefonisch, vor Ort in den Standorten oder auch in Form von Hausbesuchen an. Zusätzlich sind auch Beratungen durch Videokonferenzen möglich, um eine umfassende Erreichbarkeit und Flexibilität für die Ratsuchenden sicherzustellen.

Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter [www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt](http://www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt)

### Infobox zu den Kontaktdaten des Pflegestützpunktes an den einzelnen Standorten: Bad Krozingen

#### Grabenstraße 2

Telefon: 0761 2187-2971 oder 0761 2187-2972

E-Mail: [birgit.grammelspacher@lkbh.de](mailto:birgit.grammelspacher@lkbh.de) oder [petra.horn@lkbh.de](mailto:petra.horn@lkbh.de)

#### Breisach

#### An der alten Weberei 2

Telefon: 0761 2187-2974 oder 0761 2187-2975

E-Mail: [christiane.gehring@lkbh.de](mailto:christiane.gehring@lkbh.de) oder [renate.brender@lkbh.de](mailto:renate.brender@lkbh.de)

#### Titisee-Neustadt

#### Wilhelm-Stahl-Straße 13

Telefon: 0761 2187-2977 oder 0761 2187-2978

E-Mail: [wendelin.schuler@lkbh.de](mailto:wendelin.schuler@lkbh.de) oder [christiane.duespohl@lkbh.de](mailto:christiane.duespohl@lkbh.de)

Sollte telefonisch niemand erreichbar sein, bitte auf die Mailbox sprechen. es erfolgt schnellstmöglich ein Rückruf.





# HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

## HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! [www.myeblaetle.de](http://www.myeblaetle.de)

 App Store
  Google Play

## Senioren

### Rotkreuz-Café am 30. Januar

DRK-Kreisverband Müllheim lädt am Dienstag, 30. Januar, um 14.30 Uhr zum Rotkreuz-Café im Rotkreuzhaus Müllheim ein. Beim Rotkreuz-Café können alle, die sich zu einem gemütlichen Plausch bei Kaffee und Kuchen treffen möchten und Geselligkeit und soziale Kontakte suchen, sowie Freunde von Brett- und Kartenspielen auf ihre Kosten kommen. Die Bewirtung erfolgt auf Spendenbasis. Kontakt: servicestelle@drk-muellheim.de oder 07631/1805-0 (DRK-Servicezentrale).

### Treffpunkt digital am 1. Februar im Rotkreuzhaus

Am Donnerstag, 1. Februar, organisiert das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim wieder einen „Treffpunkt digital“ im Rotkreuzhaus Müllheim (Moltkestraße 14a). Hierbei erhalten Senior:innen von ehrenamtlichen Digitallotsen in Form einer 1-zu-1-Betreuung Unterstützung und

Anleitung bei der Nutzung von Smartphone, Tablet oder Laptop. Je Nachmittag werden drei Sprechstunden angeboten (14 bis 14.45 Uhr; 15 bis 15.45 Uhr und 16 bis 16.45 Uhr). Um eine Anmeldung über die Servicezentrale des DRK-Kreisverbandes, Tel. 07631/1805-0, oder via E-Mail an servicestelle@drk-muellheim.de wird ausdrücklich gebeten

## Die Wasserhärte

**Die Härtegrade sind folgenden Bereichen zuzuordnen:**

- Härtebereich 1 (weich)  
0 bis 7 °dH bis 1,3 mmol/l
  - Härtebereich 2 (mittel)  
8 bis 14 °dH 1,3-2,5 mmol/l
  - Härtebereich 3 (hart)  
15 bis 21 °dH 2,5-3,8 mmol/l
  - Härtebereich 4 (sehr hart)  
22 bis 29 °dH über 3,8 mmol/l
- Ein Grad dH entspricht 0,179 mmol/l.

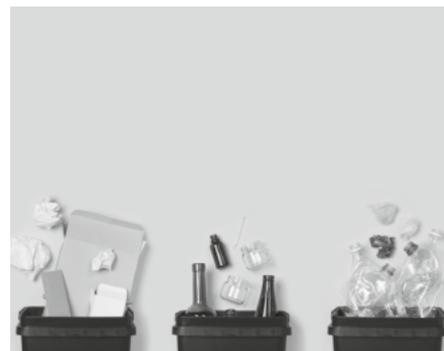
**Die Wasserhärte** der Gemeinde Badenweiler und für alle Ortsteile beträgt 6° d.H. dies entspricht 1,0 mmol/l Gesamthärte. Dieser Wert wurde am 22.01.2024 gemessen.

## Abfall-Verwertung

**Nähere Informationen zu Abfallfragen finden Sie auf der Homepage**

[www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb)

<b>Graue Tonne (Restmüll)</b>	<b>31. Januar 2024</b>
<b>Papiertonne:</b>	<b>31. Januar 2024</b>
<b>Gelbe Tonne:</b>	<b>14. Februar 2024</b>
<b>Biotonne:</b>	<b>07. Februar 2024</b>



**FOLLOW US ON**

*Instagram*

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

**@PRIMO\_VERLAG\_STOCKACH**

## Kirchliche Nachrichten

### #HimmelUndErd

**03.02.2024 | 18:30 Uhr | Kapelle Mariahilf  
Gesegnet werden – Segen sein**

Gottes Heilsgeschichte mit uns Menschen beginnt mit der Zusage und dem Auftrag an Abraham: „Ich werde dich segnen. Ein Segen sollst du sein.“ Von diesen Gottesworten berichtet die Bibel im ersten Buch des Mose - sie gelten bis heute für jeden und jede von uns. Was heißt das aber konkret: von Gott gesegnet zu sein und selbst ein Segen zu sein? Macht uns das erwartungsvoll, ängstlich, gleichgültig, oder zuversichtlich? Segen heißt ja nichts anderes, als sich, sein Leben, seine Vorhaben, die Menschen, die davon betroffen sind, auf Gott ausrichten. Segen bedeutet daher mehr als zu jemandem zu sagen: ich meine es gut mit dir, ich wünsche dir alles Gute. Segen heißt: Wir rufen Gottes

Kraft auf uns herab, in der Gewissheit, dass diese Kraft wirkt. Es ist die Kraft, die dem, was wir tun, Leben gibt.

Mit der Bitte um Segen ist immer auch ein Bekenntnis verbunden: Wir leben in einer Welt, die durch Gottes Kraft lebendig ist, die voll ist von seiner Liebe und seinem Erbarmen. Der Empfang eines persönlichen Segenzuspruchs soll uns diese Liebe und dieses Erbarmen erfahrbar machen. Gott begleitet, unterstützt und vollendet, was wir in seinem Namen für uns und für unsere Mitmenschen beginnen. Dafür sagen wir ihm Lob und Dank - bei der Mariahilf-Kapelle, am Samstag, 03.02.2024, um 18:30 Uhr.  
Markus Gutting

*#HimmelUndErd, Kapelle Mariahilf in Schweighof, immer am 1. Samstag eines Monats, um 18:30 Uhr.*

### Evangelisches Pfarramt

**Blauenstraße 3, 79410 Badenweiler  
Tel. 07632 387 | Fax 0763 /823511  
badenweiler@kbz.ekiba.de**

**Bürozeiten des Evang. Pfarramtes:**

Montag geschlossen  
Di: 10.00 - 12.00 Uhr,  
Mi: 15.00 - 17.00 Uhr  
Do und Fr: 10.00 - 12.00 Uhr  
*Der Anrufbeantworter wird eingehende Telefonate aufzeichnen. Wir bitten um Verständnis!*

**Ansprechpersonen**

Gemeindepfarramt und  
Kur- und Klinikseelsorge: Pfr. Dr. Marcus Held  
Diakonin für bezirkliche  
Konfi - und Jugendarbeit: Gianna Baier  
Pfarrbüro: Birgitt Kamm

**Gottesdienstpaal für Badenweiler und Außenorte****Wochenspruch:**

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jesaja. 60, 2b

**Sonntag, 28.01.2024**

Badenweiler

09:30 Uhr Gottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahls, Pfr. Held

Lipburg

11:00 Uhr Gottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahls, Pfr. Held

**Wochenspruch:**

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3, 15

**Sonntag, 04.02.2024**

Badenweiler

09:30 Uhr Gottesdienst der Konfirmandengruppe, Pfr. Held

**Kirchenmusik/Kantorei/Gospelchor****„Taktlos“:**

Ansprechpartner ist Herr Nonnenmacher - Tel.: 07631 740979

**Bläserkreis:**

Hr. Suger Tel.: 07631 173657

**Pfadfinder:** Die Gruppenstunden der Pfadfinder können bei dem Stammesführer: Robin Wiesler; E-Mail: w.l.v.h@gmx.de, oder Handy: 0176 85601581 erfragt werden.

**Katholische Kirchengemeinde**

St. Peter, Badenweiler

**Kontakt über:**

Kath. Pfarramt Herz-Jesu  
Werderstraße 54 79379 Müllheim/Baden  
Tel.: 07631/18 14 0 | FAX: 07631/181411  
pfarramt.muellheim@se-markgraeflerland.de  
www.se-markgraeflerland.de

**Freitag, 26. Januar**

17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für Familien und Kranke

18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe (Pfr Maier)

**Samstag, 27. Januar**

17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für die Verstorbenen

18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe zum Sonntag (Pfr Maurer)

**Sonntag, 28. Januar**

9:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfr i.R. Kreutler)

10:30 Uhr **Müllheim** Ökumenischer Gottesdienst (Pfr Maier, Pfr Siehl) mit Neujahrsempfang in der Martinskirche

18:00 Uhr **Müllheim** Eucharistische Anbetung

**Dienstag, 30. Januar**

11:00 Uhr **Müllheim** Friedensgebet am Dienstag

17:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfr Maier)

**Mittwoch, 31. Januar**

19:00 Uhr **Müllheim** Feier-Abend-Gebet

**Exerziten im Alltag**

Unter dem Thema „Mit dem Ohr des Herzens“ lädt die Seelsorgeeinheit Markgräflerland in der Fastenzeit 2024 zu Exerziten im Alltag ein. Angesprochen sind Leute, die bereit sind ihr religiöses Leben zu intensivieren und sich dafür im Zeitraum von vier Wochen täglich eine halbe Stunde für das Gebet frei zu halten.

Außerdem ist es wichtig, die wöchentlichen Treffen wahrzunehmen, bei denen die Anregungen für die einzelnen Wochen besprochen werden und Erfahrungen ausgetauscht werden können. Diese Treffen sind jeweils an einem Donnerstag von 19:30 bis 21:00 Uhr im Gemeindesaal von Müllheim Herz-Jesu, Hafnergasse 4. Sie beginnen mit dem 22. Februar und dauern bis zum 21. März. Die Leitung haben Anna Maria Amann und Pfarrer Franz Kreutler. Eine Information für jene, die zum ersten Mal dabei sein wollen, ist am Donnerstag, 1. Februar, um 19:30 Uhr im Gemeindesaal Herz-Jesu. Anmeldungen zur Teilnahme sind möglich bis zum 13. Februar bei Franz Kreutler, Werderstr. 47 in Müllheim (Tel. 07631/1815340 oder per Mail franz.kreutler@online.de).

**Badenweiler Tourismus GmbH**

Schlossplatz 2, 79410 Badenweiler  
info@badenweiler-tourismus.de  
www.badenweiler.de  
Tel. +49 7632 21896-0

**Öffnungszeiten Kurhaus:**

täglich von 10:00 - 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten der****Tourist-Information (im Kurhaus):**

Mo - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 17:00 Uhr

Sa, So, Feiertage geschlossen

**Veranstaltungsübersicht****25. Januar – 04. Februar 2024****☛ DONNERSTAG, 25.01.2024****20:30 Donnerstag live –****Konzert mit „La Vida Loca“**

Hotel Fini-Resort, Blauenstraße 15, Eintritt frei

**☛ SAMSTAG, 27.01.2024****20:00 Tribute-Konzert „Kings of Floyd“**

Tickets erhältlich in der Tourist-Information oder unter [www.festspielhausbadenweiler.de](http://www.festspielhausbadenweiler.de)  
Kur- u. Festspielhaus

**☛ SONNTAG, 28.01.2024****11:00 Führung****durch die Römische Badruine**

Treffpunkt:

Eingang Römische Badruine

**16:00 Nachmittagskonzert mit dem Ensemble „Da Capo“**

Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

**18:00 Tschechow-Soirée**

Veranstalter:

Deutsche Tschechow-Gesellschaft

Kur- u. Festspielhaus

**☛ DONNERSTAG, 01.02.2024****20:30 Donnerstag live –****Pop-Konzert mit Cris Cosmo**

Hotel Fini-Resort, Blauenstraße 15, Eintritt frei

**☛ FREITAG, 02.02.2024****10:00 Morgengymnastik****der Skizunft Badenweiler**

im Foyer des Kur- und Festspielhauses, Teilnahme kostenlos  
Ansprechpartner W. Reinsch  
Tel. 0172 7273470

**20:11 Fasnacht in Badenweiler:****1. Zunftabend der Eselstupfer**

Veranst.: Narrenzunft Eselstupfer Badenweiler e.V.  
Kur- u. Festspielhaus, Le Jardin

**☛ SAMSTAG, 03.02.2024****20:11 Fasnacht in Badenweiler:****2. Zunftabend der Eselstupfer**

Veranst.: Narrenzunft Eselstupfer Badenweiler e.V.  
Kur- u. Festspielhaus, Le Jardin

**☛ SONNTAG, 04.02.2024****11:00 Führung****durch die Römische Badruine**

Treffpunkt:

Eingang Römische Badruine

**11:00 Vormittagskonzert****mit dem Ensemble „Da Capo“**

Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

**13:30 BiKiNi Skandal – Das Musical**

Tickets erhältlich in der Tourist-Information oder unter [www.festspielhausbadenweiler.de](http://www.festspielhausbadenweiler.de)  
Kur- u. Festspielhaus

**18:30 BiKiNi Skandal – Das Musical**

Tickets erhältlich in der Tourist-Information oder unter [www.festspielhausbadenweiler.de](http://www.festspielhausbadenweiler.de)  
Kur- u. Festspielhaus





# Tribute-Konzert KINGS OF FLOYD

**SAMSTAG  
27.1.24**

Kur- & Festspielhaus  
Badenweiler

„Kings of Floyd“ bringen die bekanntesten Titel der Kultband Pink Floyd live auf die Bühne. Eine Tribute-Inszenierung voller fantastischer Sound- und Lichteffekte, die ihresgleichen sucht.

**20.00 Uhr**  
René-Schickel-Saal  
Kur- & Festspielhaus,  
Badenweiler

**Eintritt**  
ab 39,- EUR

**Vorverkauf:**  
Tourist-Information  
Badenweiler,  
badenweiler-tourismus.de

**Veranstalter**  
Gloria Theater-  
gesellschaft

## VHS • Musikschule



**vhs** Markgraeferland

**Volkshochschule / Jugendkunstschule**  
Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,  
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499  
E-Mail: info@vhs-markgraeferland.de,  
Internet: www.vhs-markgraeferland.de

**Bürozeiten:**

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

**Das neue Programm Frühjahr/Sommer 2024 ist online auf unserer Homepage und eine Anmeldung jederzeit möglich. Das Programmheft ist ab 31.01.24 erhältlich.**

**Nähkurs für Einsteiger/innen und Fortgeschrittene**

dienstags, ab 30.01.2024,  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 5x

**Ukulele für Anfänger/innen**

donnerstags, ab 01.02.2024, 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr, 10x

**Rücken-Beckenboden-Faszien, Gymnastik mit Pilates**

dienstags, ab 27.02.2024, 17.30 Uhr bis 18.45 Uhr, Buggingen, Grund- und Hauptschule, 15x

Wir bitten bei allen Angeboten um eine Anmeldung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

**Vorschau auf weitere Veranstaltungshighlights:**

**04.02.2024 und 17./18.02.2024**  
BiKiNi Skandal – Das Musical  
Kur- u. Festspielhaus

**23.02.2024**  
Help! – A Beatles Tribute  
Kur- u. Festspielhaus

**09.02.2024**  
Bildvortrag: Heimatliebe Südwesten  
Kur- u. Festspielhaus

**01.03.2024**  
Magie-Show: „Magrée“ – Magic Moments  
Kur- u. Festspielhaus

**KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!  
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,  
EINFACH ONLINE BUCHEN.**

www.primo-stockach.de • Tel. 07771 9317-11



## Kulturelle Veranstaltungen

### Tschechow-Soirée

#### Pianist Hagen Wegner vertritt erkrankte Anna Scheps bei Tschechow-Soirée

Der Freiburger Pianist und Musikwissenschaftler Hagen Wegner vertritt die kurzfristig erkrankte Konzertpianistin Anna Scheps bei der Tschechow-Soirée am Sonntag, den 28.1.24, im Kurhaus Badenweiler.

Das Soiréeprogramm kann deshalb unverändert durchgeführt werden.

Wegner ist Chopin- und Liszt Spezialist und gibt die „Publikationen historischer Dokumente“ heraus.

## Vereinsnachrichten

**ZUNFTABEND 2024**  
IN BADENWEILER

**2+3. FEBRUAR**  
IM KURHAUS. EINLASS: 19:11UHR  
BEGINN: 20:11UHR

TICKETS ERHÄLTlich IM  
**Cafe Bella**  
KUR- & FESTSPIELHAUS BADENWEILER  
FREITAGS BIS MITTWOCHS  
10:00 BIS 18:00 UHR

MIT DABEI  
**PartyBand Doit!**

### Turn- und Sportverein Badenweiler e. V.

#### Nachruf

Wir mussten Abschied nehmen von unserem Ehrenmitglied

#### Helga Nick

Mit Helga Nick verliert der Turn- und Sportverein eine aktive und engagierte Mitstreiterin, eines seiner Vorbilder.

Kurz nach ihrem Umzug aus Köln nach Badenweiler im Jahre 1987 engagierte sie sich in der Leichtathletik.

Als Übungsleiterin und Prüferin des Deutschen Sportabzeichens war sie seit 1988 in unserem Verein aktiv. Im Jahre 1995 folgte eine Weiterbildung zum Walking-Instructor, drei Jahre später übernahm sie die Leitung einer Damen-Gymnastikgruppe und ab 2006 die Leitung des Walking-Treffs.

Zahlreiche Ehrungen des Badischen sowie des Deutschen Leichtathletikverbandes und des Badischen Sportbundes wurden ihr zuteil, der Turn- und Sportverein ernannte sie in Würdigung all ihres Einsatzes zum Ehrenmitglied.

Mit Helga Nick verlieren wir eine engagierte Sportkameradin.

Wir werden sie in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Turn- und Sportverein Badenweiler

Jonas Lorenz, 1. Vorsitzender  
Daniel Sommerhalter, 2. Vorsitzender

**ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS**

## Service rund ums Auto

### Bosch Car Service

Reparaturen für alle Marken

**Lais & Steffi Bosch Car Service**  
 79379 Müllheim, Klosterrunsstraße 13  
 07631-2178 oder [info@lais-steffi-bosch.de](mailto:info@lais-steffi-bosch.de)

**TROTZ BAHNBAUSTELLE:**  
Zufahrt vom Kreisel bei Hieber zu uns ist möglich!!

**Ab 2. Februar wieder geöffnet!**  
 Reservieren Sie rechtzeitig für Ihre Feiern...

## Ziegelhof Strauß

Rinderleberle, Rumpsteak, Cordon bleu, Schnitzel, Brägele, hausgem. Spätzle, Kartoffelsalat, Bibiliskäs, „dienstags Badisch Sulz“, Grillteller, Salat, Pute, Schäufele, Gemischter Braten  
 Mo, Di, Do, Fr ab 16.00 Uhr geöffnet • *Mittwoch Ruhetag*  
**Samstag, Sonntag und feiertags ab 11.30 Uhr**

Ziegelhofstraße 28 a // 79282 Ballrechten-Dottingen  
 Telefon 07634 8394 // [www.zum-ziegelhof.de](http://www.zum-ziegelhof.de)

**Mobile Krankengymnastik**  
 Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung  
**07634-2668**

**SiBu - „Die Haushaltshilfe“**  
**Januar!** Kein Faschingstreiben, dafür in den Winterurlaub?  
 Oder verbringen Sie diese Zeit lieber beim Hausputz?  
 Wenn nicht, wir helfen Ihnen - wenn möglich - gerne! Interessiert?  
 Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim • 07631-793230 + 0172-3160871

**ANZEIGEN PREISLISTE**  
 GEWERBETREIBENDE

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!  
**PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE WERBUNG!**  
 Wir beraten Sie gerne persönlich.

## PRIMO-RÄTSELSPASS



### SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ag - an - be - be - be - bel - ben - chen - chung - dak - der - emp - en - en - er - er - ex - fer - fi - find - fund - gen - gier - gres - grund - ha - horn - kae - ken - kie - kopf - kra - kreis - laen - lich - ma - nan - ne - neu - on - pan - pest - pfe - plu - re - ren - ri - ris - see - ser - si - sitz - siv - stand - ste - strand - stre - tag - ter - tet - teur - tie - to - un - ver - war - was - wiss - wo - wurf - zi sind 22 Wörter zu bilden, deren siebte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und neunte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Bette Midler ergeben.

1. Turnübung
2. beabsichtigen
3. Hunderasse
4. Herrschaft der Reichen
5. Handballbegriff
6. Kapitalgeber
7. Haff, Lagune
8. angriffslustig
9. Ausdehnung von Staaten
10. Lerneifer
11. Korruption
12. Waffe der Piraten
13. nicht Samstag, nicht Sonntag
14. verletzbar, feinfühlig
15. beköstigen
16. wagen
17. kleines, gepunktetes Insekt
18. Signalgerät auf Schiffen
19. Immobilie
20. überraschend
21. Teichpflanze
22. Medienberuf

Lösung: 1. Kopfstand, 2. anstreben, 3. Neufundländer, 4. Plutokratie, 5. Wurf-Verstand, 6. Finanzier, 7. Strandsee, 8. aggressiv, 9. Expansion, 10. Wissensbegier, 11. Bestechung, 12. Entenakten, 13. Wochentag, 14. empfindlich, 15. verpflegen, 16. riskieren, 17. Markenkafer, 18. Nebelhorn, 19. Grundbesitz, 20. unerwartet, 21. Wasserpest, 22. Redakteur – „Ab Dreissig hat der Körper seinen eigenen

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



**AUSTRÄGER GESUCHT!**

**Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?**

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

**Aktuell suchen wir für folgende Gebiete Austräger (m/w/d):**

**Badenweiler - Bezirk 5731 neuer Zusteller ab sofort**

Birkenweg, Brühlstr., Ernst-Eisenlohr-Str., In der Badermatt, Marzeller Weg, Mittlerer Kirchweg, Oberer Kirchweg, Reuteweg, Römerstr., Unterer Kirchweg

**Badenweiler - Bezirk 6008 neuer Zusteller ab sofort**

Blauenstr., Hildastr., Hochwaldstr., In der Hinteren Au, Kaiserstr., Kanderner Str., Markgrafenstr., Moltkestr., Sofienstr., Vogesenstr.

**Badenweiler - Bezirk 5732 neuer Zusteller ab sofort**

Brunnengasse, Ernst-Eisenlohr-Str., Oberer Kirchweg, Schwärzestr., Schweighofstr., Weilertalstr.

**Badenweiler - Bezirk 5514 neuer Zusteller ab sofort**

Akazienstr., Bismarckstr., Brühlstr., Ernst-Eisenlohr-Str., Glasbachweg, Kaiserstr., Luisenstr., Schlossplatz, Schwarzmattstr., Waldweg, Wilhelmstr., Zöllinplatz

Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch initiativ bewerben.

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
☎ 07771 9317-48 ✉ [vertrieb@primo-stockach.de](mailto:vertrieb@primo-stockach.de)  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



**Todtmoos**  
im Südschwarzwald



## 2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



**27./28. Januar 2024**

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark

27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

Abwasserzweckverband  
**Staufener Bucht**

Andere reden vom Klima- und Umweltschutz – Du machst es!  
Unser Team steht für aktiven Klimaschutz und sucht für das Einzugsgebiet am Standort Breisach - Grezhausen einen

☎ **Mitarbeiter Kanal/Kläranlage**

(m/w/d) - Vollzeit & unbefristet

Das ausführliche Stellenangebot findest du unter: <https://azv-staufener-bucht.de>

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

## Spielothek in Auggen sucht Servicemitarbeiter (m/w/d)

In Vollzeit und Teilzeit  
Gerne auch Rentner.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Tel. 0159/01506023

### Privat-Praxis und Tagesklinik für ganzheitliche Augenheilkunde & Psychotherapie

Beratung, Untersuchung, Vorsorge + Therapie bei  
**Makula-Degeneration, Glaukom + Katarakt trockenen Augen, chron. Erkrankungen, etc.**

Heilpraktikerin Tanja Schmitz Tel.: 0 76 33 / 939 68 80  
Hauptstraße 1, 79219 Staufen im Breisgau  
[www.heile-deine-augen.de](http://www.heile-deine-augen.de)

**Stellenangebot für eine MFA (m,w,d)**, die eine neue Entfaltungsmöglichkeit sucht

Wenn Sie als MFA eine neue Herausforderung, eine Karrierechance oder einfach nur einen schönen neuen Arbeitsplatz suchen, bei dem Sie auch *Spaß an und bei der Arbeit* haben, dann bewerben Sie sich bei uns. Wir bieten Ihnen eine Betätigungsmöglichkeit als Teil unserer Praxisfamilie. In einem sehr schönen, nicht ganz alltäglichen Ambiente mit moderner Ausstattung. *Bei leistungsgerechter Bezahlung.* Und in einem Team, in dem sich alle auf Augenhöhe begegnen, um gemeinsam, zum Wohle unserer Patienten, für diese eine sehr gute Versorgung zu gewährleisten.

Dr. G. Jäckh, Werderstr. 47, 79379 Müllheim, [www.vincent-praxis.de](http://www.vincent-praxis.de), [info@vincent-praxis.de](mailto:info@vincent-praxis.de)

**DAS JAHR 2024**  
STARTET GLEICH MIT **20% RABATT.**  
NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

**20 %**  
Neujahrswabatt  
für Sie!

P-2024-01

**NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!**

Das Jahr 2024 startet direkt mit 20 % Rabatt  
auf Ihre Anzeigenschaltung.

Unsere Aktion gilt vom 08. Januar 2024 (KW 2)  
bis 26. Januar 2024 (KW 4).

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

Bitte Aktionscode **P-2024-01** bei der Anzeigenbestellung angeben.

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11  
📠 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

# Wir suchen Verstärkung

## Werden Sie Teil unseres Teams!



Perlen Packaging ist ein dynamisches, innovatives und engagiertes Unternehmen, welches weltweit Folien für Blisterverpackungen entwickelt, produziert und beschichtet. Unsere Prozesse, Anlagen, Produkte und das Umfeld sind auf die Bedürfnisse der Pharmaindustrie ausgerichtet.

Im Alltag begegnen Sie unseren Produkten häufiger als zunächst vermutet. Bei der Einnahme einer Tablette, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die zugehörige Blisterverpackung von Perlen Packaging produziert wurde. Mit Standorten in der Schweiz, Deutschland, USA, China und Brasilien gehören wir als spezialisierter Hersteller pharmazeutischer Verpackungsfolien zu den globalen Marktführern. In Müllheim bieten wir mit dieser systemrelevanten Tätigkeit ca. 175 Mitarbeitenden einen krisensicheren Arbeitsplatz.

### Was wir Ihnen bieten:

- Vergütung nach einem Haustarifvertrag mit der IG BCE
- Schicht- und Bereitschaftszulagen
- Fahrtkostenzuschuss bei Bereitschaftseinsätzen
- Arbeitgeber-Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen und Direktversicherungen
- 37,5-Stunden-Woche mit Gleitzeitkonto
- Sonderurlaub für verschiedene private Anlässe
- Urlaubs- und Weihnachtsgartifikation
- Hansefit, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und eine betriebliche Krankenversicherung
- Firmenfeiern, Abteilungsausflüge und besondere Aufmerksamkeiten
- Unterstützung bei Weiterbildungen
- Gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr

### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie uns Ihre Unterlagen an  
[bewerbung.muellheim@perlenpackaging.com](mailto:bewerbung.muellheim@perlenpackaging.com)

### Freie Stellen:

- ▶ Finanzbuchhalter (m/w/d)
- ▶ Maschinenführer Konfektion (m/w/d)
- ▶ Mitarbeiter Folienproduktion / Kalanderführer (m/w/d)
- ▶ Industrieelektriker / Industrieelektroniker (m/w/d)

### Freie Ausbildungsplätze:

- ▶ Industriekaufmann (m/w/d)
- ▶ Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- ▶ Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- ▶ Kunststoff- und Kautschuktechnologe (m/w/d)
- ▶ Bachelor of Arts: BWL Industrie (m/w/d)



Weitere Informationen finden Sie  
auf unserer Karriere-Website



## Nach Umbau & **NEU-Gestaltung** Neue Küchen 2024... jetzt schon bei uns!

...und das zu einzigartigen Konditionen!!!

Die ersten **15** Käufer erhalten je einen  
Marken-Geschirrspüler gratis! \*

Alles Gute  
für 2024!

Bitte vereinbaren Sie einen Planungstermin, um Wartezeiten zu vermeiden!

\* beim Kauf einer frei geplanten Küche im Wert ab 8.000€

Unsere Leistung macht den  
Unterschied!

# Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen  
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:  
[www.dau-moebel.de](http://www.dau-moebel.de)

# ARBOGAST

BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind immer für Sie da.

Telefon 07631 36810

Kanalgasse 9 · 79379 Müllheim  
[www.arbogast-bestattungen.de](http://www.arbogast-bestattungen.de)



Living Nature

## LIVING NATURE



Besuchen Sie unsere offene Baustellenberatung:  
am **Sonntag, 04. Februar 2024 12 - 14 Uhr**  
Beratungscontainer „Am langen Rain“, Müllheim

Schreiner Immobilien | 071 51 250110 | [www.bauundwert.com](http://www.bauundwert.com)  
Energie: HHS, BJ 2024, 58,7 kWh/(m²a) E-Klasse B, unverb. Visualisierung

### Regisseur

würde gerne nach Badenweiler ziehen in ein eigenes Zuhause  
über **Postbank Immobilien GmbH** | Tel. 0761/21765-161

Eine **professionelle Immobilienbewertung**  
ist die Grundlage eines **erfolgreichen Verkaufs!**



BEI UNS NATÜRLICH  
**KOSTENLOS**

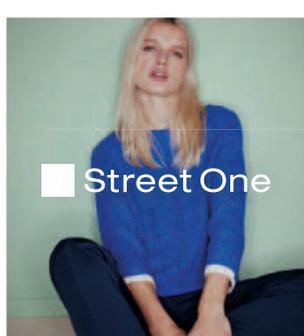


Ihr goldener Schlüssel zum Erfolg

**MARIA CYMER**  
Geprüfte Immobilienmaklerin  
& Immobilienbewerterin

Badenweiler, Luisenstr. 23

[cymer-immobilien.de](http://cymer-immobilien.de)  
0 162 / 213 0 123



Für unseren **Street One Store**  
in der Werderstraße suchen wir einen  
**MITARBEITER**  
(w|m|d) Teilzeit | Minijob

Wenn du Spaß an Mode hast und  
gerne im Team arbeitest,  
freuen wir uns über Deine Bewerbung.

Postfach 626, 79006 Freiburg  
[bewerbung@fuchs.sc](mailto:bewerbung@fuchs.sc)

Street One Partner Store  
Werderstraße 26 | 79379 Müllheim

## WICHTIGE INFORMATION

### Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

**BITTE BEACHTEN!** Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?  
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“  
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6  
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

0 77 71 93 17-11  
[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



PRIMO  
Verlag | Druck | Service

